

Zur Notiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **19 (1890)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Notiz!

Nachdem Herr Dekan Heim in Gais von der Redaktion der „Jahrbücher“, die er seit 1861 in verdienstvoller Weise besorgt hatte, im August 1888 zurückgetreten war, wurde vom Komite der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft Ende Oktober gl. J. statutengemäß die Wahl einer dreigliedrigen Redaktionskommission beschlossen und diese bestellt aus: Pfarrer Steiger in Herisau, Redaktor Müller in Herisau und Alt-Gemeindegerechtspräsident Niederer in Trogen. Die Genannten übernahmen die Redaktion vorläufig, ohne für die Zukunft irgendwelche bindende Verpflichtung einzugehen, wie auch der Unterzeichnete sich nur provisorisch zur Uebernahme der Chefredaktion verstehen konnte. Herr Redaktor Müller war infolge einer langwierigen Gichtfrankheit an der Mitarbeit verhindert.

Bei diesem Anlaß sei uns die Bemerkung erlaubt, daß, wenn die „Jahrbücher“ nach der in den Gesellschaftsstatuten niedergelegten Bestimmung wirklich „ein treues, umfassendes Archiv für die appenzellische Landesgeschichte und Landeskunde sein und über alle wichtigeren Erscheinungen in Staats- und Gemeindehaushalt, Industrie, Schule, Kirche u. s. w. referiren“ sollen, — die Mitwirkung aus den verschiedenen Amts- und Berufskreisen eine viel größere sein muß, als sie bisher war.

Die Unterstützung der „Jahrbücher“ sei deshalb allen, welche im falle sind, geeignete Beiträge für dieselben liefern zu können, angelegentlich empfohlen!

Herisau, im Februar 1890.

Für die Redaktionskommission:
A. Steiger, Pfr.